

## **Statuten**

### **1. Name und Sitz**

Der Förderverein Baluo (im folgenden „Förderverein“) ist ein gemeinnütziger Verein nach Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Greifensee ZH. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Er ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden.

### **2. Ziel und Zweck**

Der Förderverein bezweckt, das Projekt Baluo in Gambia ideell und finanziell zu unterstützen. Ziel von Baluo ist es, kleine Handwerksbetriebe zu gründen und darin Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Nach einer Aufbau-Phase wirtschaften die Handwerksbetriebe selbständig und die Eigentumsverhältnisse müssen geklärt sein. Die Betriebe werden von Baluo nur in der Ausbildung unterstützt.

Die Unterstützung besteht in:

- Bekanntmachung des Projektes Baluo in der Schweiz und anderen europäischen Ländern;
- Akquisition von Spendengeldern und Sachspenden zum Aufbau der Handwerksbetriebe und für die Sicherung der Ausbildungsplätze;
- Aufbau eines regelmässigen Kontaktnetzes und Wissensaustausches zwischen Gambia und der Schweiz.

### **3. Mitgliedschaft**

Mitglied des Fördervereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Will ein Vereinsmitglied nicht auf der Homepage aufgeführt werden, muss dies dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

### **4. Aufnahme**

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Jedes Mitglied erhält bei Eintritt in den Förderverein die Statuten.

### **5. Austritt**

Ein Austritt aus dem Förderverein ist jederzeit möglich. Er ist schriftlich einzureichen. Der Beitrag für das laufende Jahr wird weiterhin geschuldet. Es erfolgt keine Rückerstattung des Jahresbeitrages.

